

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **15 (1942)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schloß Jegenstorf. Partie von einem Salon
(Aus dem „Bürgerhaus der Schweiz“)

Fünfter Tag, Mittwoch, 20. Mai.

Am Vormittag fahren wir mit der Bahn nach *Jegenstorf*, dann zurück nach *Zollikofen* und Spaziergang nach Schloß *Reichenbach* (20 Min.), das uns der Besitzer, Herr Direktor Hofstetter, zeigen wird. Hierauf Fahrt auf der Aare bis *Bremgarten*, wo im dortigen Schloß Herr und Frau *Waßmer* uns empfangen werden. Rückfahrt nach *Bern*. Schlußbankett im *Hotel Bellevue-Palace*.

Ob die Fahrten teilweise mit Auto-Gesellschaftswagen ausgeführt werden können, hat das Amt in *Bern* noch nicht entschieden; auch die Verpflegungsstätten können heute noch nicht alle genannt werden. Die Reiseleitung wird sich jedenfalls bemühen, den Teilnehmern die Fahrt so bequem und genußreich als möglich zu machen. Programm-Änderungen bleiben vorbehalten.

Räzüns

Die Tagespresse hat zum Teil in langen und illustrierten Artikeln Kenntnis gegeben, daß das Schloß wieder in Privatbesitz übergegangen ist, nachdem es etwas mehr als zehn Jahre als Ferienheim für Auslandschweizer gedient hat. In der ersten Nummer der „Nachrichten“ des Schweizerischen Burgenvereins (Jahrgang 1927) wurde eingehend über die damals erfolgte Gründung der „Genossenschaft Auslandschweizer Ferienheim Rhäzüns“ berichtet. Die Leitung des Heims besorgte der Schweizer Verband Volksdienst. Nun ist auch diese Erholungsstätte, die während der Zeit ihres Bestehens gegen Tausend unserer Landsleute einen billigen Ferienaufenthalt ermöglichte, dem zweiten Weltkrieg zum Opfer gefallen. Der neue Besitzer, ein Glied der Familie *Vieli*, die das Schloß von 1817—1927 besessen hat, gedenkt dasselbe unter Wahrung seiner historischen Bedeutung und der denkmalpflegerischen Grundsätze zu restaurieren und für Wohnzwecke einzurichten.

Château d'Aigremont

Le domaine sur lequel s'élèvent les ruines du château d'Aigremont sur la route d'Aigle aux Diablerets, appartient maintenant à *Mlle Widmer*, habitant *Zurich*, laquelle est disposée à laisser les ruines en leur état actuel et à ne pas les exploiter comme matériaux de construction, mais n'est pas disposée à faire les frais d'une consolidation des ruines du donjon, qui s'impose. Après s'être mise en rapport avec le département de l'instruction publique et des cultes, la commune d'Ormont-Dessous, d'entente avec *Mlle Widmer*, a entrepris ces travaux, subsidiés par l'Etat.

Legat

Der Burgenverein ist immer dankbar, wenn seine Mitglieder bei Testierungen seiner gedenken. So können wir wieder von einem Legat von *Fr. 1000.*— berichten, das der im Januar d. J. verstorbene Postbeamte *Emil Waldesbühl* von *Bremgarten* (*Aargau*) dem Burgenverein vermacht hat.

Spenden

Für die Restaurierung des Wasserschlosses *Bottmingen* (*Baselland*), sowie für zwei andere Objekte hat ein Vorstandsmitglied des Burgenvereins diesem *Fr. 1000.*— zur Verfügung gestellt, wofür auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen sei.